

Protestaktion gegen die Einführung der genmanipulierten Auberginen in Bangladesch

Der folgende Brief wurde von Farida Akhter im August 2013 an die Premierministerin von Bangladesch, an die Landwirtschaftsministerin von Bangladesch, und den Umwelt- und Forstminister von Bangladesch geschickt. Farida Akhter ist die Direktorin von UBINIG, einer Organisation für alternative Forschung in den Bereichen Ökologie, Biodiversität, Frauenfragen und Gen- und Reproduktionstechnologie in Bangladesch. Farida Akhter bittet darum, dass auch internationale Aktivisten Briefe an die Regierung in Bangladesch schreiben (auf englisch), oder den von ihr formulierten englischen Brief verwenden, um die Zulassung und Aussaat der BT-Aubergine zu verhindern. Auberginen sind in Bangladesch ein Grundnahrungsmittel.

Sheikh Hasina

The Prime Minister
Government of the People Republic of Bangladesh
Prime Minister's Office
Old Sagsad Bhadan
Tejgaon, Dhaka – 1215
Email: info@pmo.gov.bd

Farida Akhter

U B I N I G
22/13 Khiljee Road, Block-B
Mohammedpur
Dhaka-1207
BANGLADESH
Tel: 880-2-8124533, 8127741,
8116420
Fax: 880-2-8113065
www.ubinig.com
www.chintaa.com
www.prabartana.com

15.August 2013

Sehr geehrte Premierministerin,

Mit großer Sorge haben wir durch einen Zeitungsbericht erfahren, dass das staatliche `Bangladesh Agricultural Research Institution´ (BARI) (Landwirtschaftliches Forschungsinstitut von Bangladesch), vier genetisch modifizierte Auberginensorten freigeben möchte. Dabei handelt es sich um einheimische Sorten aus Bangladesch, denen mittels höchst umstrittener Genmanipulation Gene des Bakteriums Bacillus Thuringensis eingepflanzt wurden. In den Medien wird berichtet, dass BARI ungefähr Mitte Juni 2013 beim Ministerium für Landwirtschaft (MoA) die Genehmigung für die Freigabe von den vier von BARI entwickelten BT-Auberginen für den kommerziellen Anbau beantragt hat. Insgesamt wurden 9 Auberginensorten mit BT-Genen manipuliert. Die Freigabe für vier dieser Sorten mit den einheimischen Namen Uttara, (Rangpur) Kajla, Khatkhoitia aus Jessore und Douhajari aus Chittagong wurde von BARI beantragt. (siehe: *BARI beantragt Zulassung von genmanipulierten Sorten: Experten fürchten die Risiken von Leberschäden und Immundefekten*, von Yasir Wardad, The Financial Express, 26.Juni 2013)

Medien berichten auch, dass das Landwirtschaftliche Forschungsinstitut (BARI) bei der staatlichen technischen Kommission für Pflanzenbiotechnologie (NTCCB) Mitte Juli 2013 einen Antrag für die Aussaat im August 2013 gestellt hat. (siehe Daily Star, 11. Juli 2013, *Modifizierte Auberginen: Bangladesch will dem illustren Club der 28 Länder beitreten, die genmanipulierte Pflanzen anbauen.*)

Aufgrund unseres Wissenstands und unserer Erfahrung denken wir, dass die Genehmigung von BT-Auberginen sich verheerend auf die Landwirtschaft, die Nahrungskette und auf die Menschen in Bangladesch auswirken könnte.

GMOs (genetisch manipulierte Organismen) sind eine potentielle Bedrohung für die Umwelt, die Ökologie und die Biodiversität. Auf den Philippinen wurden sie verboten und in Indien wurde ein unbefristetes Moratorium verhängt. So macht es keinen Sinn, BT-Auberginen in Bangladesch einzuführen. Ich möchte Sie dringend bitten, den Genehmigungsprozeß auf der Stelle zu unterbrechen und Ihre Entscheidung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung und Fakten zu treffen, die ganz klar folgendes gezeigt haben:

1. BT-Auberginen haben keinen agronomischen Wert. In Bezug auf Qualität, Geschmack und den Ernährungswert wird das Produkt nicht verbessert. Bangladesch ist eine Region mit einer Vielfalt von Auberginen, die die Ernährungsbedürfnisse der Menschen erfüllen.
2. Die einzige Rechtfertigung, nach der die BT-Auberginen den exzessiven Einsatz von Pestiziden und somit Schäden an den Pflanzen reduzieren sollen, trifft auf Bangladesh nicht zu. Es gibt althergebrachte Methoden, mit denen die Bauern den Frucht- und Stengelbohrer bekämpfen können: Die Vermeidung von Monokulturen, der Einsatz von gesundem lokalem Saatgut, die Pflanzung von Mischplantagen und die Durchführung von Fruchtwechslern.
3. Die Risiken für die Umwelt und die Ökologie sind sehr hoch. Insbesondere ist eine irreversible biologische Verunreinigung zu befürchten.
4. Die Bauern werden ihr eigenes Saatgut verlieren und das Land wird von ausländischen Unternehmen abhängig. Dies führt zu sozialer und politischer Abhängigkeit. Sobald ein ausländisches Unternehmen den Saatgutmarkt einer einzigen Nahrungspflanze kontrolliert, werden mehr genmanipulierte Pflanzen folgen. Das Unternehmen wird das Saatgutssystem der Bauern zerstören und ersetzen. Das kann für ein Agrarland wie Bangladesch verheerende Folgen haben.
5. Bangladesch könnte seinen expandierenden Markt für Bio-Nahrungsmittel verlieren, weil GMOs andere Pflanzen verunreinigen können.
6. Die BT-Proteine in der BT-Aubergine stellen für die Konsumenten ein hohes Gesundheitsrisiko dar.
7. In Anbetracht des Widerstands der europäischen und nordamerikanischen Konsumenten gegen den Konsum von genmanipulierten Produkten und in Anbetracht dessen, dass die Einführung der BT-Auberginen auf den Philippinen und in Indien gescheitert ist, scheint es, als würden in Bangladesch die Bauern und die Konsumenten der BT-Auberginen zu `Versuchskaninchen` im globalen Experiment mit genmanipulierten Pflanzen gemacht.
8. Es gibt in Bangladesch keine effektive Kennzeichnungspflicht, die es den Menschen ermöglichen könnte, den Verzehr von BT-Auberginen zu vermeiden. Dies bedeutet auch, dass es keine Rückverfolgbarkeit gibt, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die BT-Auberginen auftreten.
9. Es gibt keine Haftungsregelung, die die Entschädigung von Geschädigten gewährleisten könnte.

Wer übernimmt denn die Haftung, wenn etwas schief geht? Es ist alarmierend, dass es zum jetzigen Zeitpunkt in Bangladesch kein Gesetz zur Biodiversität oder zur biologischen Sicherheit gibt. Es existiert auch keine gesetzlich legitimierte Einrichtung, die den Handel, die Produktion und den Vertrieb von GMOs reguliert. Die einzige Grundlage sind die `National Biosafety Rules 2012` (*staatliche Biosicherheitsregeln 2012*) Das reicht nicht, um das Land vor den Risiken einer Einführung von GMOs zu schützen.

Damit eine technische Kommission, wie der NTCCB erfolgreich arbeiten kann, braucht sie die Möglichkeit, strenge professionelle und ethische Standards für wissenschaftliche Forschung zu etablieren und zu überwachen. Dies gilt ganz besonders für das hohe Risiko genetischer Manipulation von Lebensformen und insbesondere für ein Land wie Bangladesch mit seiner großen biologischen Vielfalt. Offensichtlich müssen dringend strenge professionelle und ethische Prinzipien und Richtlinien für die Forschung in der Molekularbiologie und der Gentechnik aufgestellt werden. Jedenfalls ist die NTCCB in keinster Weise befugt, eine GMO Pflanze für den kommerziellen Anbau zu genehmigen, und hat auch nicht die geringste Erfahrung in der umweltpolitischen und ökologischen Bewertung potentieller Gefahren der GMOs für die Landwirtschaft. Diese Kommission hat auch keinerlei Kompetenz in epidemiologischer Forschung zur Prüfung potentieller Gesundheitsgefahren. Es steht fest, dass diese Kommission nicht gesetzlich dafür vorgesehen ist, die Umwelt, die Ökologie und die Sicherheit von Lebensformen, einschließlich der Menschen zu schützen.

Bevor die Regierung über die Einführung von GMOs in Bangladesch entscheidet, sind ökonomische und soziale Bewertungen dringend erforderlich. Kurz gesagt, die Kommerzialisierung von GMOs ist auf keinen Fall eine technische wissenschaftliche Angelegenheit und kann auch nicht auf der wissenschaftlichen Ebene entschieden werden. Es gibt absolut keinen Grund für die Regierung, die kommerzielle Zulassung zu überstürzen, insbesondere nicht, weil die Forschungsergebnisse unvollständig sind und für eine genaue Prüfung noch nicht zur Verfügung stehen.

Unter dem ABSP II und der 'Monsanto-Technologie' ist Bangladesch ein 'Ziel'-Land für BT-Auberginen. Dabei handelt es sich um einen Joint Venture zwischen der indischen Maharashtra Hybrid Seed Company (MAHYCO) und dem privaten Saatgutunternehmen East West Seeds aus Bangladesh. MAHYCO liefert die Technologie und das Züchtungsmaterial für BT-Auberginen an zwei indische staatliche Institutionen, PSIs (*public sector institutions*). Einmal an die Tamil Nadu Agricultural University in Combatore (TNAU) und dazu an die University of Agricultural Sciences in Dharwad (UASD). Eigentümer des GE event EE-1 bleibt aber immer noch MAHYCO. Die BT-Aubergine enthält ein genetisches Konstrukt von Cry 1 Ac des US-amerikanischen multinationalen Konzerns Monsanto. Monsanto ist mit 26% an MAHYCO-Monsanto-Biotech (MMB) beteiligt. Die öffentlichen Institutionen in Indien und Bangladesch werden das Material von MAHYCO für die Rückkreuzung mit ihren eigenen Auberginensorten verwenden. Dabei wird die genetische Veränderung auf sie übertragen und auch diese Auberginen werden für den Frucht- und Stengelbohrer giftig werden.

Bangladesch hat kein Gesetz und keine gesetzlich bevollmächtigten Behörden um die Ökologie, die Biodiversität und die menschliche Gesundheit ausreichend zu schützen. Ohne Gesetze und Aufsichtsbehörden, die die Biodiversität und die biologische Sicherheit der genmanipulierten Pflanzen und Nahrungsmittel garantieren können, hängt die Einführung von GM-Auberginen von der Willkür der Regierung ab. Der Staat hat das alleinige Vorrecht, die Interessen und die Sicherheit der Bürger in den Bereichen Landwirtschaft, Medizin, Nahrung, Import, Handel und Umwelt in bezug auf Biotechnologie und Gentechnik zu schützen. Außer der NTCCB-Kommission gibt es noch eine zweite Behörde mit Entscheidungsbefugnis, die 'National Executive Committee on Biotechnology of Bangladesh', NECBB (*Staatliche Kommission für Biotechnologie von Bangladesch*).

Fünf nationale technische Kommissionen (NTC) für Biodiversität, Biosicherheit, Pflanzenbiotechnologie, Tier- und Fischbiotechnologie und Medizinbiotechnologie arbeiten auch unter der Leitung der zuständigen Minister. Die Task Force verabschiedete alle Richtlinien und politischen Strategien, die von den zuständigen Ministerien und NTCs im Jahr 2006, während der Zeit der vom Militär gedeckten Übergangsregierung entwickelt wurden.

Auch unabhängig von einer fehlenden gesetzlich zuständigen Behörde, ist es trotzdem die Aufgabe des Staates, die Bürger vor schädlichen Unternehmungen von Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen zu schützen, die die Gesundheit, das Leben, die Umwelt, die Ökologie und das Leben sowie die Existenzgrundlage und Arbeitsmethoden der ansässigen Bauerngemeinschaften bedrohen. Dabei handelt es sich um natürliche Rechte, die nicht nur schon vor der Staatsbildung existierten, sondern auch die verbindlichen Verpflichtungen des Staates gegenüber der internationalen Gemeinschaft beinhalten. Diese Verpflichtungen sind rechtskräftig in internationalen Vereinbarungen unterzeichnet worden, wie z.B. in der Ramsar Convention, der Convention on Biological Safety (*Konvention über biologische Vielfalt*), dem Cartagena Protocol on Biosafety (*Cartagena Protokoll über biologische Sicherheit*) und in vielen anderen Vereinbarungen, die die Menschenrechte betreffen.

Wir sind sicher, dass Sie den Stand des BT-Auberginenprozesses in Indien kennen, dort wurde ein unbefristetes Moratorium verhängt. Auf den Philippinen hat der oberste Gerichtshof Feldversuche mit BT-Auberginen, aufgrund des Bürgerrechts auf eine ausgeglichene und gesunde Ökologie, verboten. Jetzt ist nur noch Bangladesch bereit, die BT-Auberginen für den kommerziellen Anbau zuzulassen. Wir sehen absolut keinen Grund, warum Bangladesch die Genehmigung der BT-Aubergine so eilig vorantreiben und dabei das gesamte Genehmigungsverfahren anfechtbar machen sollte. Bangladesch hat den Biosafety Regulation Act noch nicht unterschrieben, wie es laut Cartagena Protocol erforderlich ist. Aus diesem Grund wird es auf internationaler Ebene zu schwerwiegenden Reaktionen kommen, denn die Konsequenzen sind verheerend.

Wir sind bereit mit Wissenschaftlern, Bauern und Umweltorganisationen einen Dialog zu führen, um das Thema weiter zu diskutieren. Bis dahin bitten wir Sie, Ihren Einfluß geltend zu machen und den Genehmigungsprozess solange zu stoppen, bis die Forschung in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Biodiversität die Sicherheit bewiesen hat.

Übersetzung aus dem Englischen: Regina Schwarz